

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00817/2023 der AfD-Fraktion
Betreff: Kompensationsparkplätze schaffen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird mit der Schaffung von Kompensationsparkplätzen in räumlicher Nähe beauftragt, wenn durch städtische Baumaßnahmen Parkplätze wegfallen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die entstehenden Kosten hängen vom jeweiligen konkreten Einzelfall ab und können nicht pauschal eingeschätzt werden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

A)

Insoweit sich der Antrag auf die Kompensation des Wegfalls von Parkplätzen während einer Baumaßnahme bezieht, ist er entbehrlich, da dies von der Verwaltung im Rahmen der Möglichkeiten bereits ohnehin regelmäßig praktiziert wird.

B)

Insoweit sich der Antrag auf die dauerhaften Auswirkungen des Projekts Fahrradstraße Mecklenburgstraße bezieht, sollte er abgelehnt werden, da die Beschränkung der Betrachtung auf die Mecklenburgstraße nicht notwendig ist, da die Straße zum größten Teil Bestandteil der Parkzone F ist. Lt. Parkraumkonzept Innenstadt (2020) liegt die Auslastung der Bewohnerparkzone F werktags um 21:00 Uhr bei 85% und werktags um 02:00 Uhr nachts bei 91%. Insofern ist in der Zone insgesamt noch etwas freie Kapazität. Im Parkraumkonzept wurde keine absolute Zahl der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum pro Bewohnerparkzone angegeben. Diese Zahl wurde durch die Verwaltung 2017 ermittelt; sie lag für Zone F bei ca. 1.250 Stellplätzen. Dementsprechend ergibt sich ungefähr:

Zone F - Gesamt absolut: ca. 1.250 Stellplätze
Auslastung 21:00 Uhr: ca. 85%
Freie Plätze 21:00 Uhr: ca. 190

Zone F - Gesamt absolut: ca. 1.250 Stellplätze
Auslastung 02:00 Uhr: ca. 91%
Freie Plätze 02:00 Uhr: ca. 110

Insofern ergibt sich bei Betrachtung der gesamten Zone F, dass es auch in Variante 1 „Optimierte Fahrradstraße“ noch genügend Plätze für die Anwohner geben würde.

Grundsätzlich weisen in der Bundesrepublik viele Städte - so auch Schwerin - Bewohnerparkzonen aus. In diesen gelingt weitgehend der Ausgleich von Bewohnerparkwünschen im öffentlichen Straßenraum. In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kann er nicht gelingen. Deshalb verzichten der Bundes- und die Landesgesetzgeber nicht nur darauf, einen Rechtsanspruch auf Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum für Anlieger vorzuschreiben. Die Gesetzgeber verzichten erst Recht darauf, einen speziellen Anspruch auf Parkplätze für Anwohner in ihrer Straße oder vor ihrer Wohnadresse festzusetzen. Stattdessen werden Zonen bis zu einem Ausmaß von bis zu 1000 m eingerichtet, in denen Bewohnerparken erfolgt. Andere Lösungen wären verkehrlich, städtebaulich und finanziell durch die Städte nicht realisierbar.

Im Übrigen ist in der gesamten Innenstadt in den letzten Jahren eine Abnahme von Parkvorgängen zu beobachten, die generell mehr Spielräume für Anwohnerparken generiert. Auch in den privaten Parkhäusern sind freie Kapazitäten vorhanden, die durch Nicht-Anwohner genutzt werden können.

C)

Insoweit sich der Antrag auf die dauerhaften Auswirkungen anderer zukünftiger Projekte bezieht, sollte er abgelehnt werden, da derartige Festlegungen nicht pauschal getroffen werden können, sondern nur in Würdigung des jeweiligen konkreten Einzelfalls.



Bernd Nottebaum